



Beantwortung der Anfrage

Vorlage Nr.: 18-1332/1
erstellt am: 07.06.2019

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Herr Medert
Aktenzeichen: II-9/1-120.012.35 - Haushaltsplanung

Beantwortung der Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 06.06.2019 zum Thema "Auswirkungen kommunaler Gewerbesteuererinnahmen auf den Kreishaushalt"

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	17.06.2019	Ö	Kenntnisnahme

Beantwortung der Anfrage:

1. Wie haben sich diese Veränderungen auf die Einnahmen des Landkreises ausgewirkt in 2017, 2018, 2019?

Für den Haushalt 2017 betrug das im Kommunalen Finanzausgleich zu berücksichtigende Gewerbesteuererwerb rd. 119,3 Mio. € und war Teil einer Steuerkraft von rd. 285,3 Mio. €. Zusammen mit den Gemeindeschlüsselzuweisungen von rd. 76,1 Mio. € ergaben sich Umlagegrundlagen von rd. 361,4 Mio. €. Mit einem Hebesatz von 53,02 % wurde eine Kreis- und Schulumlage von rd. 191,6 Mio. € erreicht.

Für den Haushalt 2018 betrug das im Kommunalen Finanzausgleich zu berücksichtigende Gewerbesteuererwerb rd. 141,3 Mio. € und war Teil einer Steuerkraft von rd. 323,0 Mio. €. Zusammen mit den Gemeindeschlüsselzuweisungen von rd. 79,9 Mio. € ergaben sich Umlagegrundlagen von rd. 402,9 Mio. €. Mit einem Hebesatz von 52,22 % wurde eine Kreis- und Schulumlage von rd. 210,4 Mio. € erreicht.

Für den Haushalt 2019 betrug das im Kommunalen Finanzausgleich zu berücksichtigende Gewerbesteuererwerb rd. 133,2 Mio. € und war Teil einer Steuerkraft von rd. 318,8 Mio. €. Zusammen mit den Gemeindeschlüsselzuweisungen von rd. 82,8 Mio. € ergaben sich Umlagegrundlagen von rd. 401,6 Mio. €. Mit einem Hebesatz von 51,72 % wurde eine Kreis- und Schulumlage von rd. 207,7 Mio. € erreicht.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Kreis an der positiven Entwicklung des Gewerbesteuererwerbs bis 2017 auch noch im Haushalt 2018 partizipiert hat. Die im Jahr 2018 einsetzende negative Entwicklung hat sich erst im Haushalt 2019 ausgewirkt. Wobei durch die Zuwächse bei der Einkommensteuer und die gestiegenen Gemeindeschlüsselzuweisungen den entstandenen Verlust bei der Gewerbesteuer teilweise kompensieren konnten.

2. Gibt es aktuelle Erkenntnisse über signifikante Veränderungen hinsichtlich der Gewerbesteuer in Kommunen, wie etwa Gewerbesteuerrückzahlungen u. ä., welche sich auf die Einnahmen des Landkreises aktuell resp. Absehbar für die Folgejahre auswirken.

Die Erkenntnisse aus der aktuellen Vierteljahresstatistik für die gemeindliche Steuerkraft lassen einen weiteren Rückgang des Gewerbesteueraufkommens für relevanten Zeitraum (07/2018 bis 06/2019) erkennen. Genaue Ursachen sind dem Kreis bisher nicht bekannt. Inwieweit dieser Rückgang durch den Anstieg bei den Grundsteuern, den Gemeinschaftssteuern und den Gemeindeschlüsselzuweisungen kompensiert werden kann, lässt sich zurzeit noch nicht absehen. Sobald die Ergebnisse für das 2. Quartal 2019 vorliegen, kann hierzu eine belastbare Prognoseberechnung für den Kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2020 erfolgen. Für die Finanzplanung des Kreises in den Folgejahren wird zunächst die Steuerschätzung Mai/2019 und final die Steuerschätzung November/2019 verwendet.